



Kreisrecht des Landkreises Leipziger Land

Version: 4 vom: 04.04.2001
inkraft ab: 01.01.2002
aufgehoben am:

4.4. Honorarordnung für die im Auftrage des Jugendamtes des Landkreises Leipziger Land tätigen nebenberuflichen Fachkräfte, Referenten und Gruppenbetreuer
(Honorarordnung - Jugendamt)

§ 1

(1)

Die Honorarordnung - Jugendamt legt die Honorare aller für das Jugendamt des Landkreises Leipziger Land tätigen nebenberuflichen Fachkräfte, Referenten und Gruppenleiter im Rahmen des zwischen dem Landkreis Leipziger Land und dem betreffenden Referenten, Gruppenbetreuer bzw. der Fachkraft geschlossenen Honorarvertrages fest.

(2)

Die Honorarordnung - Jugendamt gilt abweichend von Absatz 1 nicht für Honorare, die im Rahmen der von der Bundesanstalt für Arbeit geförderten Maßnahmen von dieser finanziert werden. Entsprechendes gilt für den Fall, dass ein anderer Dritter die Honorare finanziert.

§ 2

Honorarsätze

(1)

Für den Bereich der außerschulischen Jugendarbeit:

- a. Für die Betreuung von Kinderferien sowie Freizeiten für Alleinerziehende und deren Kinder erhalten Gruppenbetreuer/innen ein Honorar in Höhe von 10,20 Euro pro Tag.
- b. Gruppenbetreuer/innen mit Leitungsaufgaben innerhalb des Betreuerteams erhalten zusätzlich ein einmaliges Honorar in Höhe von 25,50 Euro.
- c. Für pädagogisch-künstlerische Einzelmaßnahmen (kunsthandwerkliches Gestalten, Puppenspiel, Märchen erzählen, Tanz u. a.) sowie Wochenendfreizeiten beträgt das Honorar 25,50 Euro pro durchgeführte Stunde.
- d. Das Honorar für Referenten im Rahmen des präventiven Jugendschutzes beträgt 20,50 Euro pro Stunde.

(2)

Für den Bereich Vormundschaftswesen und Pflegekinderdienst:

- Die Referenten erhalten für die Gestaltung von Elternabenden, Pflegeelternseminaren und Anleitung von Elternselbsthilfegruppen ein Honorar in Höhe von 25,50 Euro pro Stunde.

(3)

Im Rahmen des Kostendeckungsprinzips der Fortbildungen für die Erzieher staffeln sich die Honorarsätze wie folgt:

- Referent mit Fachschulabschluss erhalten ein Honorar in Höhe von 25,50 Euro pro Unterrichtsstunde
- Referent mit Fachhochschulabschluss bzw. vergleichbarer Ausbildung erhalten ein Honorar in Höhe von 33,20 Euro pro Unterrichtsstunde
- Referent mit Hochschulabschluss bzw. vergleichbarer Ausbildung erhalten ein Honorar in Höhe von 40,90 Euro pro Unterrichtsstunde.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Honorarordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.1996 in Kraft.

Leipzig, den 13.12.1995
gez. D i e c k
Landrat

Beschluss 186 b/95 des Kreistages des Landkreises Leipziger Land vom 13.12.1995
Veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Leipziger Land am 29.12.1995

geändert mit Beschluss 2000/064 - 1. Änderung der Honorarordnung für die im Auftrag des
Jugendamtes des Landkreises Leipziger Land tätigen nebenberuflichen Fachkräfte, Referenten und
Gruppenbetreuer (1. Änderung Honorarordnung - Jugendamt)
Veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Leipziger Land am 28.07.2000

geändert mit Beschluss 2001/036 - 2. Änderung der Honorarordnung für die im Auftrag des
Jugendamtes des Landkreises Leipziger Land tätigen nebenberuflichen Fachkräfte, Referenten und
Gruppenbetreuer (2. Änderung Honorarordnung - Jugendamt)
Veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Leipziger Land am 20.04.2001